

Untersuchungen über Gruppen und Verbände

Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Weippert, Erlangen

Band 4

Struktur und Funktionen der Handwerks-
organisation in Deutschland seit 1933

Ein Beitrag zur Verbandstheorie

Von

Dr. Valentin Chesi



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

VALENTIN CHESI

**Struktur und Funktionen der
Handwerksorganisation in Deutschland seit 1933**

Untersuchungen über Gruppen und Verbände

Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Weippert, Erlangen

Band 4

Struktur und Funktionen der Handwerks- organisation in Deutschland seit 1933

Ein Beitrag zur Verbandstheorie

Von

Dr. Valentin Chesi



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

Vorwort des Herausgebers

Die wissenschaftliche Reihe „Untersuchungen über Gruppen und Verbände“ steht in innerem Zusammenhang mit einem umfangreicheren Forschungsvorhaben, das im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der „Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — Verein für Socialpolitik“ in Angriff genommen wurde, und dessen Ergebnisse in der Schriftenreihe dieser Vereinigung unter dem Oberbegriff „Wirtschaftsverbände und Wirtschaftspolitik“ in mehreren Bänden zur Veröffentlichung gelangen werden.

Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es, gestützt auf eine Reihe von Einzeluntersuchungen mehr historisch-deskriptiven Charakters — sie sollen in zwangloser Folge in vorliegender Reihe Aufnahme finden — zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Verband“, sowohl in theoretischer wie in politischer, zumal wirtschaftspolitischer Hinsicht, zu kommen.

Im Vordergrund aller Einzeluntersuchungen — sie dienen den oben genannten Ergebnisberichten als Materialquelle —, die sich jeweils mit bestimmten oder auch artverwandten Interessenverbänden der Wirtschaft befassen, stehen zwei Fragenkomplexe:

Wann und wo — also unter welchen gesellschaftlichen und ökonomischen Voraussetzungen — sind die einzelnen untersuchten Verbände und Zusammenschlüsse von Verbänden entstanden, und welches waren die Ursachen für ihre Gründung? Welche Ziele verfolgten sie?

Wie stellt sich die Struktur der Verbände dar? Welches waren im politischen und ökonomischen Geschehensverlauf ihre Funktionen, und wie wirkten diese Funktionen auf die Struktur der Verbände zurück?

Für die meisten Einzeldarstellungen reicht der Untersuchungszeitraum bis zum Jahre 1933; andere einbeziehen die Zeit von 1933 bis 1945 und führen die Untersuchung bis zur Gegenwart heran. In einigen Abhandlungen wird die Untersuchungs- und Funktionsgeschichte der

Interessenverbände zurücktreten und die Innenproblematik, vor allem Repräsentations- und Herrschaftsfragen, in den Vordergrund rücken.

Mehrere, jedoch keineswegs alle Einzeluntersuchungen wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert. Ihr gilt hier unser Dank. Nicht zuletzt aber ist dem Verlag Duncker & Humblot dafür zu danken, daß er die wissenschaftliche Reihe „Untersuchungen über Gruppen und Verbände“ in sein Verlagsprogramm übernommen hat und die Veröffentlichung der Einzeluntersuchungen ermöglicht.

Erlangen, den 22. Dezember 1964

Georg Weippert

Einführung

Die vorliegende Arbeit dient der Aufgabe, die strukturellen und funktionalen Veränderungen aufzuzeigen, die in den deutschen Handwerksverbänden seit 1933 eingetreten sind. Das Ergebnis der Untersuchung ist als Beitrag zu einer Analyse der gegenwärtigen, verbandsstrukturierten Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland gedacht.

Nach einem Überblick über die Entwicklung der Verbände des Handwerks im 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts befaßt sich die Arbeit mit dem Einfluß, den die nationalsozialistische Herrschaft in Deutschland auf den Aufbau und die Tätigkeit der Handwerksorganisation ausgeübt hat.

Im zweiten Hauptteil wird aufgezeigt, welche der unter nationalsozialistischem Einfluß zustande gekommenen Wandlungen auf die Entwicklung der Handwerksverbände im Nachkriegsdeutschland eingewirkt haben; dabei werden diese Einwirkungen gegen andere Einflüsse abzugrenzen sein, die dazu beigetragen haben, die gegenwärtige Struktur und Funktion dieser Verbände zu formen. Abschließend wird die Auswertung der Erkenntnisse versucht, die sich aus der empirischen Untersuchung der handwerklichen Verbände seit 1933 für vergleichbare Wirtschaftsverbände ergeben haben.

Es sei besonders darauf hingewiesen, daß der Verfasser den Begriff „Handwerksverbände“ als Oberbegriff für alle Organisationen des Handwerks gewählt hat. Es sind damit also nicht nur, wie in weiten Teilen der Handwerksliteratur üblich, die Fachverbände auf einzelberuflicher Basis gemeint, sondern auch die Kammern, Bünde, Vereinigungen und die sonstigen Zusammenschlüsse von Handwerkern zur Vertretung ihrer Interessen.

Die Arbeit entstand im Rahmen eines Forschungsauftrages über Gruppen und Verbände in Deutschland. Das dankbar angenommene Doktoranden-Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat konzentrierte Arbeit, Buchbeschaffungen und Reisen ermöglicht, ohne die diese Untersuchung nicht zustande gekommen wäre.

Ganz besonders gilt mein herzlicher Dank aber Frau Prof. Dr. Ingeborg Esenwein-Rothe, die zusammen mit Herrn Prof. Dr. Georg Weipert das Entstehen der Arbeit in Nürnberg und in Erlangen stets

bereitwillig und großzügig geführt und unterstützt hat. Allen Mitarbeitern in den beteiligten Instituten und Seminaren möchte ich ebenfalls für die vielfältige Hilfe und für manche Anregung danken. Die wirksame Koordination der verschiedenen Untersuchungen ist auch für meine Arbeit sehr wertvoll gewesen.

Sehr verbunden bin ich auch den Organisationen des Handwerks für die mir gewährte Hilfe. Die zahlreichen Bitten um Information wurden jederzeit eingehend beantwortet. Besonders Herr Dr. Lessmann vom Deutschen Handwerkskammertag in Bonn, Herr Rechtsanwalt Gräser von der Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg und die Damen und Herren des Deutschen Handwerksinstituts in München haben mir mit vielen uneigennütigen Ratschlägen die Arbeit sehr erleichtert.

Für alle Hilfe nochmals herzlichen Dank.

Nürnberg, im Januar 1966

Valentin Chesi

Inhaltsverzeichnis

A. Struktur und Funktionen der Handwerksorganisation in Deutschland von 1933 bis 1945	17
<i>I. Die Handwerksverbände bis zur Umgestaltung durch den Nationalsozialismus</i>	17
1. Die Handwerkerbewegung vom Verfall der Zunftordnung bis zur Zeit der Weimarer Republik	17
2. Die Handwerksorganisation zu Beginn des Jahres 1933	21
3. Die nationalsozialistische „Machtübernahme“ im Handwerk	25
a) Das Handwerk in der Weltwirtschaftskrise	25
b) Die Tätigkeit der Kampfbünde vor der „Machtübernahme“	26
c) Die „Gleichschaltung“ der unteren Verbände des Handwerks ..	31
d) Die „Gleichschaltung“ des Dachverbandes	35
<i>II. Die Umorganisation des deutschen Handwerks und ihre Auswirkung auf die Innenbeziehung der Verbände</i>	39
1. Gesetzliche Grundlagen	39
a) Das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933	42
b) Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934	44
c) Zweite Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935	45
d) Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935	46
2. Organisatorischer Aufbau (Struktur) der nationalsozialistischen Handwerksorganisation und die für sie vorgesehenen Aufgaben (Funktionen)	47

a) Grundzüge der Organisation: Fachlicher und überfachlicher Organisationszweig	47
b) Die Organisationsstufen	49
aa) Die Innung als gemeinsame Grundlage beider Organisationszweige	49
$\alpha\alpha$) Struktur	49
$\beta\beta$) Vorgesehene Funktionen	52
bb) Der fachliche Organisationszweig	53
α) Die Innungsverbände und ihre Zusammenfassung in der Reichsgruppe Handwerk als Spitzenverband	53
$\alpha\alpha$) Struktur	53
$\beta\beta$) Vorgesehene Funktionen	56
cc) Der überfachliche Organisationszweig	57
α) Die Kreishandwerkerschaft	57
$\alpha\alpha$) Struktur	57
$\beta\beta$) Vorgesehene Funktionen	58
β) Die Handwerkskammer	59
$\alpha\alpha$) Struktur	59
$\beta\beta$) Vorgesehene Funktionen	61
γ) Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag als Spitzenverband	61
$\alpha\alpha$) Struktur	61
$\beta\beta$) Vorgesehene Funktionen	63
dd) Der Dachverband der beiden handwerklichen Organisationszweige	64
α) Der Reichsstand des deutschen Handwerks	64
$\alpha\alpha$) Struktur	64
$\beta\beta$) Vorgesehene Funktionen	65
β) Der Reichshandwerksmeister und seine Stellvertreter ..	66
c) Die Entwicklung des Mitgliederstandes der Handwerksorganisation im Dritten Reich	69
aa) Veränderungen im Bestand an Handwerksbetrieben und Handwerksverbänden	70
bb) Offene Fragen der Pflichtorganisation	71
3. Tatsächlich ausgeübte Funktionen und Funktionsteilung der neugestalteten Handwerksorganisation	73
a) Die Berufsausbildung als Funktionsbereich der Handwerksorganisation	73
aa) Prüfungswesen	74
bb) Innerbetriebliche Berufsausbildung	75
cc) Schulwesen	75
dd) Entwicklung, verfolgte Ziele und erreichte Ergebnisse der Berufsausbildung durch die Handwerksorganisation	77

Inhaltsverzeichnis

11

b) Die Gewerbeförderung als Aufgabenbereich der Handwerksorganisation	80
aa) Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Einzelbetriebes ..	81
α) Gewerbeförderungsstellen	81
αα) Wandel der Trägerschaft innerhalb der Handwerksorganisation	82
ββ) Die betriebswirtschaftliche Gewerbeförderung	83
γγ) Die technische Gewerbeförderung	85
β) Ausfuhrförderung	86
bb) Wirtschaftliche Gemeinschaftseinrichtungen	87
α) Gemeinschaftseinrichtungen auf dem Bausektor	87
β) Lieferungsgenossenschaften anderer Handwerkszweige	88
cc) Funktionsteilung und Funktionsausgliederung	90
c) Die Ausführung staatlicher Auftragsangelegenheiten durch die Handwerksorganisation	92
aa) Die Rohstoffbewirtschaftung	93
bb) Die Lenkung der Arbeitskräfte	95
d) Die Funktion der Handwerksorganisation aus der Sicht ihrer Mitglieder	99

III. Die Umorganisation des deutschen Handwerks und ihre Auswirkung auf die Außenbeziehungen der Verbände

101

1. Tätigkeit im Verhältnis zu Regierung und Partei	101
a) Die Zeit des Aufbaues und der Förderung einer straffen Handwerksorganisation (1933—1935)	101
b) Die Zeit des Ringens um die Erhaltung der Handwerksorganisation (1935—1938)	105
aa) Die Auseinandersetzung mit der Deutschen Arbeitsfront ..	105
bb) Autoritäre Regelung offener organisatorischer Fragen des Handwerks	111
c) Das Handwerk in der Zeit der Machtausübung zur Kriegsvorbereitung und -durchführung (1939—1945)	113
d) Die Auflösung der überfachlichen Handwerksorganisation im „totalen Krieg“	115
2. Tätigkeit im Verhältnis zu anderen Organisationen	119
a) Die Auseinandersetzung mit der Industrie- und Handelskammer	119
b) Das Verhältnis zum Reichsnährstand	123
c) Das Verhältnis zur Reichskulturkammer	124
3. Tätigkeit im Verhältnis zur Öffentlichkeit	126

a)	Das Handwerk in der öffentlichen Meinung unmittelbar vor 1933	126
b)	Die Öffentlichkeitsarbeit der Handwerksführung	127
aa)	In der Zeit des Aufbaus der Handwerksorganisation	127
bb)	In der Zeit des Ringens um die Erhaltung der Handwerksorganisation	129
c)	Das Handwerk in der öffentlichen Meinung am Ende der nationalsozialistischen Zeit	131
B.	Struktur und Funktionen der Handwerksorganisation in Deutschland seit 1945	133
<i>I.</i>	<i>Die Handwerksorganisation in den drei westlichen Besatzungszonen (1945—1949)</i>	<i>135</i>
1.	Die britische Besatzungszone als Beispiel für die Fortführung der Verbandsarbeit in der Nachkriegszeit	135
a)	Der Aufbau der Handwerksorganisation	135
b)	Funktionen der Handwerksorganisation in der britischen Besatzungszone	138
aa)	Die Wiederaufbauarbeit der Handwerksorganisation	138
bb)	Innengerichtete Funktionen	143
α)	Berufsausbildung	143
β)	Handwerksförderung	147
γ)	Einbeziehung in die staatliche Verwaltung	147
cc)	Außengerichtete Funktionen	148
α)	Berufsausbildung	149
β)	Handwerksförderung	149
γ)	Einbeziehung in die staatliche Verwaltung	152
δ)	Verbandspolitische Angelegenheiten	153
2.	Besonderheiten in der französischen Besatzungszone	156
3.	Besonderheiten in der amerikanischen Besatzungszone	161
a)	Die Entwicklung bis zur Einführung der Gewerbefreiheit	162
b)	Gewerbefreiheit und Handwerksorganisation	167
<i>II.</i>	<i>Die Handwerksverbände in der Vorbereitung der neuen Handwerksordnung der Bundesrepublik Deutschland (1949—1953)</i>	<i>173</i>
1.	Die Errichtung eines handwerklichen Dachverbandes in Westdeutschland	173
a)	Die „Zentralarbeitsgemeinschaft des Handwerks im Vereinigten Wirtschaftsgebiet“	173

aa) Struktur und von der Satzung vorgesehene Funktionen der Zentralarbeitsgemeinschaft	174
bb) Tatsächliche Funktionen der Zentralarbeitsgemeinschaft ..	176
b) Der „Zentralverband des deutschen Handwerks“ als bundesdeutsche Nachfolgeorganisation der Zentralarbeitsgemeinschaft	178
aa) Struktur und von der Satzung vorgesehene Aufgaben des Zentralverbandes	179
bb) Die anfänglich vom Zentralverband ausgeübten Funktionen	182
2. Die Gesetzentwürfe für eine neue Handwerksordnung und ihre Beeinflussung durch die Handwerksverbände	185
a) Die vorgelegten Gesetzentwürfe	185
b) Die innerverbandliche Auseinandersetzung	188
c) Die Modifizierung des Gesetzentwurfes der Regierungsparteien bis zu seinem Inkrafttreten	192
III. Die Handwerksorganisation in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Erlaß der Handwerksordnung vom 17. 9. 1953	196
1. Struktur im Vergleich zur Vorkriegszeit	196
2. Funktionen der von der Handwerksordnung vorgesehenen regionalen Organisationen im Vergleich zur Vorkriegszeit	200
a) Funktionen nach innen	200
b) Funktionen nach außen	203
3. Die Funktionen der handwerklichen Spitzenverbände seit 1953	204
a) Gegenwärtige Funktionen des Zentralverbandes des deutschen Handwerks	205
b) Gegenwärtige Funktionen der Spitzenverbände der beiden handwerklichen Organisationszweige	207
aa) Die Bundesvereinigung der Zentralfachverbände	207
bb) Der Deutsche Handwerkskammertag	208
C. Allgemeine Betrachtung über das Verbandswesen im Handwerk	
<i>Auswertung der Ergebnisse der empirischen Untersuchung als Beitrag zur Verbandstheorie</i>	<i>211</i>
1. Die Eigenart des handwerklichen Verbandswesens	211
2. Möglichkeiten und Grenzen der Verbandspolitik der Handwerksorganisation	212

a) Voraussetzungen und allgemeine Ziele verbandlicher Tätigkeit	212
b) Die innengerichteten Verbandsfunktionen	213
aa) Die Bedeutung der Innenfunktion für die Handwerksverbände	213
bb) Totalitätsanspruch des Verbandes und Interessenausgleichsfunktion	214
cc) Die Praxis der Funktionstellung im Innenverhältnis der Handwerksorganisation	216
c) Die außengerichteten Verbandsfunktionen	219
aa) Die Beziehungen zu anderen Verbänden	219
bb) Die Beziehungen zur Öffentlichkeit	220
cc) Die Beziehungen zum Staat	220
Anhang	225
Literaturverzeichnis	231
Gesetze und Verordnungen	239

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Innungen und Innungsmitglieder im Deutschen Reich 1932	23
Tabelle 2	Im Rahmen der Strafbefugnis der Innungsoberrmeister verhängte und zurückgenommene Strafen im Handwerkskammerbezirk Stuttgart von 1934 bis 1939	51
Tabelle 3	Handwerksverbände im Deutschen Reich innerhalb der Grenzen von 1937, am 1. 1. 1936 und 1. 1. 1939	71
Tabelle 4	Abgelegte und nicht bestandene Meisterprüfungen im Handwerkskammerbezirk Braunschweig 1928—1949	144
Tabelle 5	Inhaber von Handwerksbetrieben im Gebiet der ehem. französischen Besatzungszone Deutschlands am 30. 9. 1949	161
Tabelle 6	Anteil der handwerklichen Abgeordneten in den Länderparlamenten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes im Juni 1949	170
Tabelle 7	Betriebe, Beschäftigte und durchschnittliche Betriebsgröße im deutschen Handwerk von 1897 bis 1962	226
Tabelle 8	Abgelegte Meisterprüfungen im Deutschen Reich 1931—1940 und in der Bundesrepublik Deutschland 1949—1961	230

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1	Schema der Organisation der gewerblichen Wirtschaft von 1935—1938	41
Schaubild 2	Organisation des deutschen Handwerks 1932—1935	43
Schaubild 3	Organisation des deutschen Handwerks 1936—1938	48
Schaubild 4	Aufbau der Handwerksorganisation in der britisch besetzten Zone Deutschlands 1947	137
Schaubild 5	Aufbau der Handwerksorganisation in der französisch besetzten Zone Deutschlands 1945—1948	158
Schaubild 6	Aufbau der Handwerksorganisation in der amerikanisch besetzten Zone Deutschlands 1948	165
Schaubild 7	Aufbau der Handwerksorganisation in der Bundesrepublik Deutschland 1954	197
Schaubild 8	Durchgängige Funktionen in der deutschen Handwerksorganisation von 1933—1964	222

A. Struktur und Funktionen der Handwerksorganisation in Deutschland von 1933 bis 1945

I. Die Handwerksverbände bis zur Umgestaltung durch den Nationalsozialismus

1. Die Handwerkerbewegung vom Verfall der Zunftordnung bis zur Zeit der Weimarer Republik

Im 19. Jahrhundert erschien der Aufschwung der Industrie in den deutschen Staaten und später im Deutschen Reich so gewaltig, daß in der Öffentlichkeit die Meinung vorherrschte, Kleingewerbe und vor allem Handwerk müßten nach und nach ganz verdrängt werden. Tatsächlich wurde die wirtschaftliche Lage vieler Handwerksbetriebe immer schlechter. Die alten, traditionsgebundenen Herstellungsverfahren und Absatzmethoden des Handwerks wurden durch die stürmische Entwicklung der Industriewirtschaft überholt. Das Handwerk wurde dadurch gezwungen, sich aus der früheren zünftlerischen Abgeschlossenheit zu einer auch in der neuen Zeit lebensfähigen Betriebsform zu entwickeln. Bedingt und geführt wurde diese Entwicklung durch den Gegensatz zur Industrie, und zwar kann die damals einsetzende Wandlung auf zwei Ebenen verfolgt werden: Einmal wurden auf der betriebswirtschaftlichen Ebene die Arbeitsmethoden der industriellen Konkurrenz im Rahmen des Möglichen übernommen, wobei gleichzeitig die Vorteile, die das Handwerk gegenüber der Industrie geltend machen konnte, beibehalten wurden. Diese Vorteile lagen in der örtlichen Bedarfsbefriedigung durch Kundenproduktion, in der persönlichen Gestaltung der Erzeugung und in der Beweglichkeit im Erbringen der Leistungen, vor allem bei Reparaturen.

Zum anderen kam es aus der Kampfstellung gegenüber der Industrie zur Handwerkerbewegung. Die Zusammenschlußbestrebungen innerhalb des Handwerks wurden gerade durch diesen Gegensatz nachhaltig gefördert.

In groben Zügen kann die Entwicklung der Handwerkerbewegung bis zur „Machtergreifung“ durch den Nationalsozialismus im Jahre 1933 wie folgt dargestellt werden¹:

¹ Vgl. *Magdeburg*, Ernst: Die ständische Form der Handwerkererziehung, ihre Entwicklung und ihre Theorie, Stuttgart 1938, S. 49.

1. Nach der Verwirklichung der Gewerbefreiheit, zunächst in Preußen durch das Stein-Hardenbergische Gewerbesteuergesetz vom 2. November 1810², und der Beseitigung des Zunftzwanges kam es zur Gründung von gewerblichen Vereinen als Sammelbecken der handwerklichen Energien (1820—1830). Der Frankfurter Kongreß vom 15. 7. bis zum 18. 8. 1848 brachte den Entwurf einer allgemeinen Handwerks- und Gewerbeordnung, die richtungweisend für die spätere Organisation des Handwerks auf fachlicher Grundlage war.
2. Zulassung von Innungen als Korporationen, deren Befähigungsprüfungen anerkannt waren, in der Zeit der für das Handwerk vorübergehend positiv eingestellten preußischen Gesetzgebung von 1845 (Allgemeine Gewerbeordnung) bis 1849 (Gewerbegerichte und Gewerberäte).
3. Einführung einer neuen allgemeinen Gewerbeordnung (1869 im Norddeutschen Bund, 1871 auf das Reichsgebiet ausgedehnt), durch deren Bestimmungen „Innungen, Gilden und Zünfte . . . der Reste ihrer öffentlich-rechtlichen Funktionen entkleidet“ wurden³. Das hatte die Auflösung zahlreicher Innungen und anderer Handwerkerverbände zur Folge.
4. Langsame Erneuerung der gewerberechtlichen Befugnisse der Innungen und gesetzliche Festlegung ihrer Aufgaben. 1879 setzte eine für das Handwerk günstigere Gewerbepolitik ein. In den Novellen zur Gewerbeordnung von 1881, 1884, 1886 und 1887⁴ wurde den Innungen der Zusammenschluß zu Innungsverbänden und der Erwerb der Rechtspersönlichkeit ermöglicht. Man versuchte also, die Innungen zu Organen der gewerblichen Selbstverwaltung zu machen, besonders um das Lehrlingswesen neu zu beleben und aus der örtlichen Isolierung herauszuheben und zu stärken. Die „Ausdehnung der Innungsbefugnisse auf Nichtmitglieder, die sogar (1884) von der Lehrlingsbefugnis ausgeschlossen und (1887) an der Kostendeckung der den Innungen zugewiesenen Aufgaben (Lehrlings- und Gesellenausbildung) beteiligt werden konnten, [war] zweifellos ein bedeutender Schritt auf dem Wege zur Zwangsinnung“⁵.

² Gesetz zur Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer vom 2. 11. 1810 (Zum Betrieb eines Gewerbes genügte Unbescholtenheit und Bezahlung der Gebühr für den Gewerbeschein).

³ *Zee-Heräus*, Bernhard und *Homann*, Friedrich: Das Handwerk und seine Verfassung, Hamburg 1937, S. 15 f.

⁴ Gesetz vom 18. Juli 1881 (RGBl. S. 233); Gesetz vom 8. Dezember 1884 (RGBl. S. 255); Gesetz vom 23. April 1886 (RGBl. S. 125 ff.); Gesetz vom 6. Juli 1887 (RGBl. 281).

Aus: *Boldt*, Gerhard: Gewerbeordnung und Gewerberechtliche Nebengesetze, Band 9 der „Aschendorffs Gesetzestexte“, 2. Aufl. Münster/W., 1951, S. 19.

⁵ *Spitz*, Heinz: Die Organisation des deutschen Handwerks, München 1936, S. 18.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war die Gewerbeordnung von 1869, die als Grundgesetz der Gewerbefreiheit gedacht gewesen war, zu einem bloßen Rahmengesetz geworden. Innerhalb dieses Rahmens bildeten die zahlreichen inzwischen erlassenen Einzelgesetze die eigentlich formende Kraft. Ferner führte die neue Großwirtschafts- und Sozialgesetzgebung außerhalb der Gewerbeordnung dazu, daß aus der freien Wirtschaft trotz „Gewerbefreiheit“ zunehmend eine gebundene wurde. Ähnlich wie andere Wirtschaftsgruppen begann auch das Handwerk in dieser Zeit die in vielen Verbänden gespaltenen Kräfte in Reichsorganisationen zu sammeln. 1873 war der „Zentralverband selbständiger Handwerker und Fabrikanten Deutschlands“ gegründet worden, der sich später mit dem 1882 gebildeten „Allgemeinen Deutschen Handwerkerbund“ zusammenschloß. Der daraus neugebildete Verband vereinigte sich wiederum mit dem 1882 entstandenen „Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands“. Damit war eine Organisation geschaffen, die in den folgenden Jahren die Gesetzgebung nachweisbar nach den Wünschen des Handwerks beeinflusste⁶.

5. Errichtung von Handwerkskammern als ständische Selbstverwaltungsorgane mit allgemeiner Beitragspflicht. Das sog. „Handwerksgesetz“ vom 26. Juli 1897⁷ brachte daneben noch die Möglichkeit der zwangsweisen Innungszugehörigkeit, wenn sich die Mehrheit der in Frage kommenden Handwerker dafür aussprach.
6. Der sogenannte „Kleine Befähigungsnachweis“ mit der Bestimmung, daß nur Meister Lehrlinge ausbilden durften (30. Mai 1908, RGBl. S. 356). Vorher hatte der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag e. V., 1900 als freie Vereinigung der Meister aus 51 von 67 Handwerkskammern gegründet, auf einer Tagung in Köln (1905) auf die von den älteren Handwerksbewegungen eingebrachte Forderung eines allgemeinen Befähigungsnachweises verzichtet.
7. Gründung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks am 15./16. Oktober 1919, dem sich nach und nach sämtliche bestehende Handwerksorganisationen anschlossen. Durch den Reichsverband 1920 Entwurf einer Reichshandwerksordnung.

⁶ Vgl. *Spitz*, a. a. O., S. 18 f.

⁷ Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 26. Juli 1897 (RGBl. 1897, S. 663). Mit diesem Gesetz wurden der Titel VI der Gewerbeordnung („Innungen, Innungsausschüsse, Handwerkskammern, Innungsverbände“, §§ 81 bis 104n) und der Titel VII, Abschnitt III (Lehrlingsverhältnisse, Meistertitel, §§ 126—133) neu gefaßt. Die Bestimmungen traten hinsichtlich der Innungen am 1. Juli 1898, hinsichtlich der Kammern am 1. April 1900 in Kraft. Die Novellen aus den Jahren 1881, 1884, 1886 und 1887 wurden außer Kraft gesetzt, da ihr Inhalt im neuen Gesetz enthalten war.